

Beschluss zu VO/GV01/2018-1466

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Am Wallensteingraben" der Gemeinde Dorf Mecklenburg - im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Übersicht zur Beratung:

25.09.2018	Bauausschuss	SI/01/BauA-96	ungeändert beschlossen
16.10.2018	Gemeindevertretung	SI/01/GV01-13	ungeändert beschlossen

Beschluss:

16.10.2018 **Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**
SI/01/GV01-13 **Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**
Herr Kraatz gibt Informationen aus dem Bauausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt, den Bebauungsplan Nr. 11 „Am Wallensteingraben“ zu ändern (1. Änderung).

Planungsziel ist die städtebauliche **Umgestaltung** des Wohngebietes im Bereich der Baufelder WA 2 und WA 3, nördlich der Straße „Am Wallensteingraben“, durch:

- Neuordnung der Bauflächen durch Änderung der Baugrenzen,
- die Zahl der zulässigen Vollgeschosse wird auf ein Vollgeschoss beschränkt (**zuvor ein und zwei VG**),
- die zulässige Zahl der WE in Wohngebäuden wird auf zwei WE beschränkt (**zuvor keine Beschränkung**),
- das Walmdach wird als zulässige Dachform aufgenommen (**zuvor nur Sattel- und Krüppelwalmdach**),
- die zulässige Dachneigung der Wohngebäude wird mit 22° bis 48° festgesetzt (**zuvor 30° bis 48° DNG**),
- nur Einzelhäuser zulässig (**zuvor Einzel- und Doppelhäuser**)
- Anpassung des Plangeltungsbereiches unter Berücksichtigung der örtlichen Erschließungsanlagen.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Tribukeit
Bürgermeister